



Dieter Sauerhöfer
FWU-Sprecher der HLL
Haselweg 4
67454 Haßloch
T.: 06324 – 4608
email: DieterSauerhoefer@
t-online.de

Herrn
1. Beigeordneten Lothar Lorch
Rathausplatz

File: Gewässer und Gräben

Datum: 16.04.2013

Seite: 1 von 3

67454 Haßloch

Anfrage Gewässer und Gräben

Sehr geehrter Herr Lorch,

bei der jüngsten FWU-Sitzung am 10.04.13 wurde mal wieder die Art und Weise der Grabenbearbeitung bemängelt. Die Wasserflora wird meist komplett ausgeräumt und die Grabensohle mehr und mehr vertieft. Mit der Vertiefung der Grabensohle geht die Absenkung des Oberflächen nahen Grundwassers einher und mit dem Entfernen der Wasserflora geht die Selbstreinigungskraft des Gewässers verloren. Auch die Durchführung des Rückschnittes im Uferbereich gibt immer wieder Anlass zur Kritik.

Wir nehmen diese Gegebenheit zum Anlass und bitten Sie um Veranlassung einer Stellungnahme nachfolgender Fragen für die nächste FWU – Sitzung (öffentlicher Teil):

1. Gibt es eine namentliche Auflistung der zu reinigenden Bächen und Gräben die im Zuständigkeitsbereich der Kommune liegen?
2. Existiert für diese Gewässer ein verbindlicher Reinigungsplan oder werden die Reinigungsmaßnahmen variabel und bedarfsorientiert vorgenommen?
3. Gibt es eine Prioritätenliste?
4. Welche namentlich genannte Person oder Gremium entscheidet über die Notwendigkeit einer Reinigungsmaßnahme?
5. Welche namentlich genannte Person (Personen) seitens der Kommune vereinbart die Termine mit den ausführenden Firmen?
6. Werden die, mit den Arbeiten beauftragten Personen angewiesen in welcher Art und Weise die Maßnahmen ausgeführt werden müssen? Geschieht dies nachweisbar in Form einer schriftlichen Arbeitsanweisung?
7. Wer ist namentlich verantwortlich für die Überwachung und der Kontrolle?
8. Welche Finanzmittel müssen jährlich aufgewendet werden bzw. welche Kosten wurden in den letzten Jahren 2012 / 2011 / 2010 verrechnet?



Dieter Sauerhöfer
FWU-Sprecher der HLL
Haselweg 4
67454 Haßloch
T.: 06324 – 4608
email: DieterSauerhoefer@
t-online.de

In Anlehnung an die vorgenannte Frageauflistung bitten wir auch um Stellungnahme bezüglich der Fließgewässer im Zuständigkeitsbereich des Gewässerzweckverbandes (GZV).

Gemäß § 96, Abs. (2) LWG RPL sind regelmäßig und wiederkehrend Gewässerschauen durchzuführen.

Unter § 9, Abs. (1) HGW wird ausdrücklich auf die Unterhaltungs – und Ausbaupflicht hingewiesen.

Eigentümer, Anlieger und Nutzungsberechtigten sowie den nach § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbänden ist Gelegenheit zur Teilnahme der Gewässerschauen zu geben. **Die Schautermine sind zwei Wochen vorher öffentlich bekannt zu machen.**

Auf Grund des Hochwasserereignisses vom Januar 2011 (Durchbruch der nördlichen und südlichen Rehbachdämme zwischen Sägmühle und Wachtelschlag) erwarten wir Antworten zu folgenden Fragen:

- a) Wann und wie oft wurden in den letzten 10 Jahren Gewässerschauen durchgeführt?
- b) Wurden Schautermine öffentlich bekannt gegeben (bitte mit Terminnachweis)?
- c) Welche Erkenntnisse wurden bei den Gewässerschauen protokolliert und welche Maßnahmen wurden getroffen?
- d) Warum und wieso ist es zu besagtem Hochwasserereignis im Januar 2011 gekommen?
- e) Welchen monetären Beitrag hat die Kommune an den GZV jährlich zu entrichten?
- f) Wurden für Haftungsangelegenheiten Rücklagen gebildet bzw. versicherungsrechtliche Vorbeugemaßnahmen getroffen?

Es wäre von großem Vorteil, wenn die Beantwortung dieser Fragen in Schriftform mit der Sitzungseinladung für den FWU-Ausschuss am 06.06.13 an alle FWU-Mitglieder ausgehändigt würden.

Im Voraus vielen Dank für Ihre Bemühungen.

im Auftrag der HLL-Fraktion

Mit freundlichem Gruß

gez. Dieter Sauerhöfer